

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 22=42 (1876)

Heft: 22

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

mit der ganz allgemeinen Angabe begnügen könnte, daß ein Mann mit großem Brustumfange unter sonst gleichen Verhältnissen wahrscheinlich der kräftigere, leistungsfähigere sei als ein anderer mit verhältnismäßig kleinem Brustumfange, so wäre nicht viel dagegen einzuwenden. Wir hätten aber auch keinen Nutzen davon; denn auf dem Assentplatz stellt sich die Frage wesentlich anders. Bei gut gebauten, kräftigen Leuten hat der assentirende Arzt die Kenntniß des Brustumfanges gar nicht nöthig, ein Blick genügt da, um sein Votum zu bestimmen. Dasselbe gilt für Individuen von exquisit schwächlichem Körperbau. Nicht so aber bei Leuten, an welchen die Zeichen einer kräftigen Constitution nur wenig ausgeprägt sind, welche so zu sagen an der Grenze der Kriegsdiensttauglichkeit stehen; für diese sehnt sich der Arzt nach einem Kriterium, welches sein Urtheil leiten und begründen könnte. Darf nun ein solches aus dem Brustumfange abgeleitet werden? Wir haben gesehen, in welch ausgiebiger Weise derselbe durch die verschiedenartigsten Verhältnisse, deren Einfluß auf den speziellen Fall wir nicht im Geringsten abzuschätzen vermögen, modifizirt werden kann; es ist festgestellt worden, daß ein wesentlicher Zusammenhang zwischen ihm und dem Rauminhalt des Brustkorbes oder der Lungen keineswegs besteht, geschehe denn, daß wir über sein Verhältniß zu der Kraftleistung des Individuums etwas Verlässliches aussagen können; es sind endlich für die Unsicherheit der Messung selbst die sprechendsten thathächlichen Beweise beigebracht worden — und dennoch soll ein Cm. Brustumfang mehr oder weniger über die Diensttauglichkeit eines Wehrpflichtigen entscheiden? Oder soll es etwa der sog. Brustspielraum thun — ein Factor, welcher eben nur aus der Differenz zweier Brustumfänge abgeleitet wird, und bei dessen Ermittlung die Fehlergrenzen bis in's Unabsehbare hinausgerückt werden?

Es genügt vollkommen, auf die Bedingungen hinzuweisen, welche im §. 26 als unumgänglich nöthwendig für eine solche Verwerthung des Brustumfanges bezeichnet worden sind, und dem gegenüber zu halten, wie wenig denselben durch die bestehenden Verhältnisse entsprochen ist, um jede weitere Auseinandersetzung als überflüssig erscheinen zu lassen.

Ich kann nur noch der Überzeugung Ausdruck geben, daß die Militärärzte eine Untersuchungsmethode gerne missen werden, welche nur dazu führen kann, sich selbst und Andere zu täuschen.

Eidgenossenschaft.

— („Die Basler Nachrichten“) bringen in Nr. 16 einen militärischen Artikel, in welchem gesagt wird: Wir beabsichtigen der eidgenössischen Militärbehörde das Leben nicht noch saurer zu machen; allein es wird erlaubt sein, die Hoffnung auszusprechen, daß in Zukunft nicht nur fleißig und energisch gearbeitet und befohlen werde, sondern auch etwas klug und vorsichtig. Wir betrachten die neue eidgenössische Militärorganisation als ein gemeinsames Eigentum, gemeinsam erworben und errungen, und

können daher nicht ruhig zusehen, wie dieselbe einsichtig bedeutet und mißdeutet wird, um schließlich der allgemeinen Unzufriedenheit zur Beute zu werden. Wir wollen die in Verfassung und Gesetz ausgesprochene Centralisation so voll und ganz durchgeführt wissen, als es Verfassung und Gesetz erlauben, allein wir halten es für unklug und nicht nöthwendig, daß der Oberfeldarzt sich direkt an die Kantonsgesetzungen wende mit gehänselten Circularen, welche mit ihren zahlreichen Strafanrechnungen sich lesen wie unsere blutigen Kriegsartikel. Wir wünschen die Einführung einer möglichst strammen Disciplin in unserer Armee, da ohne sie ein allgemein durchschlagender Erfolg Chlumare ist; allein wir wollen sie haben ohne fremden Belgeschmack, der sich mit unseren Anschauungen nicht verträgt und so Gott will niemals vertragen wird. Wir haben keinen Grund, die Lehren, die von auswärts kommen, zu verschmähen; allein wir sind der Ansicht, daß dieselben threm Geiste nach zu würdigen und für unsere Verhältnisse gehörig zu verarbeiten sind, damit man nicht unter gewissen widrigen Eindrücken dazu komme, auf uns den Spruch anzuwenden: Wie er sich räuspert und wie er spricht, das haben sie ihm trefflich abgeguckt.

— („Der Handels-Courrier“) in Nr. 138 macht zu der Versammlung des Berner kantonalen Offiziers-Vereines folgende Bemerkung: Hr. Major Bürcher kam auf die Ausführung der neuen Militär-Organisation zu sprechen. Wenn er sich accurat so ausgelassen hat, wie wir in ein paar Zeitungen versehrt finden, so muß er offenbar gegen das im Wurf liegende Militärsteuergesetz haben wirken wollen. Da ist in Ausführung des Militärgegesetzes absolut nichts Ungerades mituntergelaufen, all die Unzufriedenheit kommt blos von den Reactionären her, welche mit ihrem Radikalismus schlau bis zum Moment der Ausführung zugewartet hätten. Und vor allem sei die böse Presse daran schuld mit ihren ständigen Artikeln über die „Militäreret“, womit sie das Volk irre geführt und aufgehebelt habe. Nichts natürlich von Chlumare und unnöthigem unrepublikanischem Gebahren der Offiziere! Die Presse wird als bewußtes oder unbewußtes Werkzeug in den Händen der Boppartokraten und Ultramontanen erklärt. Großmuthig soll ihr allerdings noch das Recht der freien Meinungsäußerung auch über das Militärwesen gewahrt sein! ? Wir wollen uns heute nicht weiter über die Auslassungen des Hrn. Bürcher verbreiten, wir könnten sonst leicht mehr sagen, als für den 9. Juli gut wäre. Wenn's irgend angeht, wollen wir bis dahin die Geduld nicht verlieren, müssen aber offen gestehen, daß wir keinen Erfolg abschätzen könnten, hälften alle Offiziere so wie Hr. Bürcher das Militärsteuergesetz discredithieren. Seine Resolution, welche alle bernischen Offiziere mit Leib und Leben der Militärorganisation überantworten wollte, wurde übrigens von der Versammlung in richtigiger Würdigung der Zeitslage abgelehnt.

Ahnlich erging es einem Lustsprung des Hrn. Oberfeldarztes Dr. Biegler, welcher die „Schweiz. Militär-Stz.“ wegen der Opposition, die sie ihm in letzter Zeit gemacht hat, ostracirt wissen wollte. Man mache dem gestrengen Herrn, der nach einem alten Sprichwort nicht lange regieren dürfte, denn doch begreiflich, daß man ihm zu lieb sich nicht überlügen könne. Er wird den Wink, weil auch gar zu leise, freilich nicht verstanden haben.

— Ein Offizier erstattet in den „Basler Nachrichten“ Nr. 116 und 117 einen Bericht über die erste Rekrutenschule der V. Division. Wir finden in dem Bericht manche richtige und beachtenswerte Ansicht. Wir wollen uns erlauben, einige der Neuerungen und Anregungen hier anzuführen. Der Hr. Berichterstattet sagt: Man darf auch konstatiren, daß das einberufene Offiziers- und Unteroffizierscorps durchschnittlich tüchtig war, und wenn sich auch anfänglich da und dort einige Schüchternheit und Unsicherheit bemerkbar mache, so erlangten die Kadres doch durch die Selbstinstruktion der Rekruten nach und nach eine gewisse Selbstständigkeit, und darin liegt jedenfalls der große Werth der Einberufung von Kadres in die Rekrutenschulen. Andererseits macht sich doch schon die Wirkung der neuen Militärorganisation in Bezug auf die Auswahl von Offizieren und Unteroffizieren geltend, indem sich die jüngeren Cadets durchschnittlich durch

eine größere militärische, besonders aber durch eine größere allgemeine Bildung auszeichnen. Hingegen wird noch lange die frühere in einigen Kantonen oft grenzenlos leichtsinnige Auswahl der Kadres ihre düsteren Schlagschatten auf die schweizerische Armee werfen. Wahr könnte man jetzt leicht in das Extrem verfallen, indem man die Anforderungen etwas zu hoch schrauben und dadurch einen Mangel an Offizieren herbeiführen würde; das Offizierscorps kann doch nicht aus lauter Juristen und „Theologen“ rekrutirt werden!

Was nun die Feldübungen in dieser Schule anbetrifft, so hat man allerdings sogar am Schlusse noch die Bemerkung machen müssen, daß trotz der vielen Zeit, die man auf dieselben verwendet hat, Offiziere und Unteroffiziere noch nicht vollständig Herr ihrer Abtheilungen waren und daß besonders die so nothwendige Feuerdisziplin noch viel zu wünschen übrig läßt. Dies beweist aber nicht, daß die auf den Felddienst verwendete Zeit nutzlos vergeudet ist, wie man etwa da und dort Stimmen erlösen hört, sondern daß im Gegentheil die Zeit noch lange nicht ausreicht, um Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten in allen Terrain- und Gefechtsverhältnissen an eine gewisse Sicherheit im Auftreten zu gewöhnen. Besonders wäre es nothwendig, daß man im Anfang und zwar für längere Zeit mit ganz kleinen Abtheilungen ins Terrain gehen könnte, um nicht nur den Unteroffizier, sondern selbst jeden einzelnen Mann genau kontrolliren zu können. Dann wäre es wohl angezeigt, das Gebiet der Strafchitzelege, das auf dem Exerzierplatz so ausgiebig cultivirt wird, auch ins Terrain zu verlegen, und hier eine Unordnung oder ein Nichtbefolgen erhaltener Befehle streng zu bestrafen; im Felddienste hört man aber nie oder doch höchst selten „mit Wierundzwangig-Pfündern schleichen.“

Ein bedeutender Hemmischuh für die Feldübungen ist auch der Mangel eines Kredites für Kulturrechtschädigungen. Wenn unsere gegenwärtige Finanzkalamität, die natürlich durch die voraussichtliche Verwerfung des Militärsteuergesetzes nur vermehrt werden kann, einen solchen Kredit nicht erlaubt, so sollte man an einen Infanteriewaffenplatz, anstatt ein großes Manöverfeld zu verlangen, die Anforderung stellen, daß der betreffende Kanton jährlich eine gewisse Summe für Kulturrechtschädigungen zahle, welche ungefähr dem Zinsbetrag der Summe gleich käme, die das Manöverfeld verschlingen würde. In erster Linie würden vielleicht die Landbesitzer, denen doch der kantonale Seckel etwas näher steht, als die vermeintlich große eidgenössische Kasse, in ihren Forderungen etwas weniger unverhüamt sein und dann kann man jedenfalls den Felddienst in einem wechselnden Terrain viel rationeller betreiben, als auf einem sich gleichbleibenden Manöverfeld, auf dem eben schlichtlich jeder Offizier und Unteroffizier bei einer Gefechtsübung schon im Voraus die Plätze und die Bewegungen für seine Abtheilung kennt. Die Gefechtsübung wird sich allerdings auf dem Manöverfeld schlichtlich mit einer erstaunungswertlichen Genauigkeit abspinnen, aber das gleiche Schauspiel wird sich in jeder Schule vor den Augen des Inspizierenden wiederholen.

— (Abschaffung der Schühenauszeichnung.) Nach Besluß des h. Bundesrathes vom 12. Mai ist die 1875 eingeführte Auszeichnung für die besten Schühen abgeschafft worden. Im Folge dessen hat das Militär-Departement Befehl ertheilt, die verliehenen Schühenlizenzen wieder abzunehmen. Die Nothwendigkeit strenger Deconomie mag den Entschluß veranlaßt haben. Allerdings ist kaum zu glauben, daß durch Befestigung dieser Auslage große Ersparnisse erzielt werden. Zweitmäigler als das ganze Aufheben hätte uns geschlagen, statt der silbernen Schühenlizenzen (wenn diese wirklich gar zu theuer sind, was man aber auch vor ihrer Einführung gewußt haben dürfte) eine andere, billigere Schühen-Auszeichnung einzuführen.

Bei den heutigen Gefechtsverhältnissen ist es für den Offizier oft wünschenswerth, auf den ersten Blick die besten Schühen zu erkennen. Die Schühen-Auszeichnung hat sich auch als bedeutender Sporn der Anreicherung im Schießwesen erwiesen. Die Leute hielten sehr viel auf die Auszeichnung, das Abnehmen derselben dürfte böses Blut machen — und dieses ist den Augenblick wirklich nicht nothwendig.

Alte und neue Beltliner = Weine

liefer unter Garantie für reelle ausgezeichnete Qualitäten in beliebigem Quantum und stehen Preiss-Courants franco zu Diensten

J. Bücheli, Sohn,
[H 3276 Z] Beltlinerweinhandlung in Chur.

Militair- & Schiess-Stand-Scheiben

liefer am besten und billigsten

Gustav Kühn, Hoflieferant in Neu-Ruppin.

Preiscourante gratis und franco.

Weidenstr. 10. Breslau. Weidenstr. 10.

Stellensuchende
aller Branchen
werden im In- und Ausland per sofort
oder später placirt durch das
Central-Besorgungs-Bureau
„Nordstern“
in Breslau.
Anfragen sind 50 Ets. in Brief-
marken beizufügen.

Für Stellengeber kostenfrei.

Feldstecher

für

Offiziere

(H 894 Q) empfiehlt

H. Strübin, Optiker
27 Gerbergasse Basel.

Durch jede Buchhandlung zu beziehen.

MEYERS KONVERSATIONS LEXIKON

Neue Subskription auf die
Dritte Auflage

360 Bildertafeln und Karten.

Heftausgabe:

240 wöchentliche Lieferungen à 5 Sgr.

Bandausgabe:

30 broch. Halbbände à 1 Thlr. 10 Sgr.

15 Leinwandbände à 3 - 5 -

15 Halbfarbände à 3 - 10 -

Bibliographisches Institut
in Leipzig (vormals Hildburghausen).

Bis jetzt sind 7 Bände erschienen (A bis Gotthelf).